



Fällgenehmigung

Formblatt der Stadt Waren (Müritz) zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung am geschützten Baumbestand

Stadt Waren (Müritz)
Der Bürgermeister
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung
SG Umwelt/Forsten

Ansprechpartner:
Herr Bauermann/ Herr Müller
Zimmer 2.07
Tel: 177 673/ 671

Rechtliche Grundlage:

Satzung (Baumschutzsatzung) vom 06.10.2003 zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Waren (Müritz).

Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Waren (Müritz). Durch diese Satzung sind geschützt:

- alle Laub- und einheimischen Nadelbäume auf öffentlichem und privatem Grund mit einem Stammumfang von 0,8 m; gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden. Für die Eibe gilt dies bereits ab 0,4 m Stammumfang;
- geschützt sind auch Wildapfel, Wildbirne und Walnuss.

Eigentümer des Grundstückes:

Name:

Anschrift:

Rufnummer:

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf dem

Grundstück: Gemarkung:

Flur: Flurstück:

Beantragt wird:

Fällung	Beschneidung der Krone	Entnahme von Ästen
Abgrabung, Ausschachtung, Aufschüttung	Befestigung der Bodenfläche im Wurzelraum	sonstige Beeinträchtigungen des Gehölzes

Die Entnahme von Totholz aus Verkehrssicherheitsgründen ist vom Eigentümer der Bäume ohne Antrag sicherzustellen:

Baumart: Anzahl: Stammumfang:

Baumart: Anzahl: Stammumfang:

Baumart: Anzahl: Stammumfang:

Begründung der beantragten Maßnahme:

.....

.....

.....

.....

Dem Antrag sind beizufügen:

- Flurkartenauszug mit eingetragenem Standort oder
 - Lageskizze mit Darstellung der Standorte der Bäume bzw. Gebäude.
- Nur vollständig ausgefüllte Anträge können durch unsere Mitarbeiter weiter bearbeitet werden!

WICHTIGER HINWEIS!

Entsprechend der städtischen Baumschutzsatzung sind für Fällungen von geschützten Bäumen Ersatzpflanzungen vorzunehmen bzw. Ausgleichszahlungen zu leisten. Zu pflanzen (als Ersatzpflanzungen) sind Laubbäume wie Ahorn, Buche, Eiche, Erle, Linde, Ulme, Wildapfel und -birne in Baumschulqualität (Hochstamm, Solitär, mindestens 3 x verpflanzt). Die Beschaffung der Nachpflanzung ist zu belegen. Sollte der Wunsch bestehen, andere Baumarten zu pflanzen, ist dies im Vorab mit dem Sachgebiet Umwelt/Forsten schriftlich zu vereinbaren.

Datum

Unterschrift des
Antragstellers

Unterschrift des
Eigentümer

